

Aufregung, Namen und Diskussion (aus dem "Neue Kollegen sind komisch"-Thread)

Beitrag von „Schmidt“ vom 7. Oktober 2022 14:53

[Zitat von Flupp](#)

Nachahmer sollten bitte §145 (1) StGB beachten.

§ 145 I StGB ist hier nicht einschlägig.

Die Norm ist zudem nicht hinreichend präzise zitiert. Auf welche Nr. beziehst du dich? § 145 I Nr. 1 oder § 145 I Nr. 2?